

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Axel Czarnetzki, LL.M.

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

OSE Symposium

Davit; 8 Stunden; 27.01.2023 - 27.01.2023

Aktuelles Datenschutzrecht

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 11 Stunden; 22.06.2023 - 23.06.2023

Bayerischer IT-Rechtstag

Bayerischer Anwaltverband; 6 Stunden und 30 Minuten; 16.10.2023 - 16.10.2023

Münchener Fachanwaltstag IT-Recht

Davit; 6 Stunden und 15 Minuten; 15.11.2023 - 15.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. März 2024